



AMTSBLATT

der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

15. Jahrgang

Ausgabe 13/2018

Rhede, 24.10.2018

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede).

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus (u.a. im Bürgerbüro) sowie in allen Geschäftsstellen der örtlichen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
11.10.2018	Bekanntmachung über die Widerspruchsmöglichkeit gegen bestimmte Datenübermittlungen	3
18.10.2018	Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Rhede G 25“ (Bereich einer Gewerbefläche südlich der Alfred-Nobel-Straße, westlich des „Klüünkamp“ und nördlich des „Dännendiek“)	
	Hier: Aufstellung und öffentliche Auslegung	4
18.10.2018	Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Rhede G 14“ (Bereich westlich des „Klüünkamp“)	
	Hier: Aufstellung und öffentliche Auslegung	7

Weitere Inhalte siehe Seite 2

18.10.2018 Bekanntmachung der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede und Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede B 8“ (Bereich des ehemaligen DJK-Sportplatzes, südlich der Elisabethstraße und westlich der Gudulastraße)

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am 05.11.2018 um 18.00 Uhr im Pfarrheim St. Gudula, Gudulastraße 16, 46414 Rhede

10

18.10.2018 Bekanntmachung der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Rhede B 2“ (Bereich Berta-Landau-Straße)

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am 06.11.2018 um 18.00 Uhr im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Zimmer 209 (kleiner Sitzungssaal, 1. Obergeschoss)

14

Widerspruchsmöglichkeit gegen bestimmte Datenübermittlungen

Die Meldebehörde übermittelt im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben Meldedaten an Behörden und an Dritte. Hierbei handelt es sich um folgende Fälle:

- Datenweitergabe an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen zum Zwecke der Wahlwerbung (§ 50 Abs. 1 BMG)
- Datenweitergabe an Adressbuchverlage zur Herausgabe von Adressverzeichnissen in Buchform (§ 50 Abs. 3 BMG)
- Datenweitergabe an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk zu Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG)
- Datenweitergabe an das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Zusendung von Informationsmaterial an deutsche Staatsangehörige, die im nächsten Jahr volljährig werden (§ 36 Abs. 2 BMG),
- Datenweitergabe an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, wenn der oder die Betroffene nicht derselben Religionsgesellschaft wie der Familienangehörige oder keiner Religionsgesellschaft angehört, soweit die Daten nicht für Zwecke des Steuererhebungsrechtes der jeweiligen Religionsgesellschaft benötigt werden (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG).

Gegen die beabsichtigte Auskunftserteilung steht den betroffenen Einwohnern das Recht des Widerspruchs zu. Der Widerspruch kann bei der Anmeldung oder innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung im Bürgerbüro des Rathauses, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, eingelegt werden.

Rhede, 11.10.2018

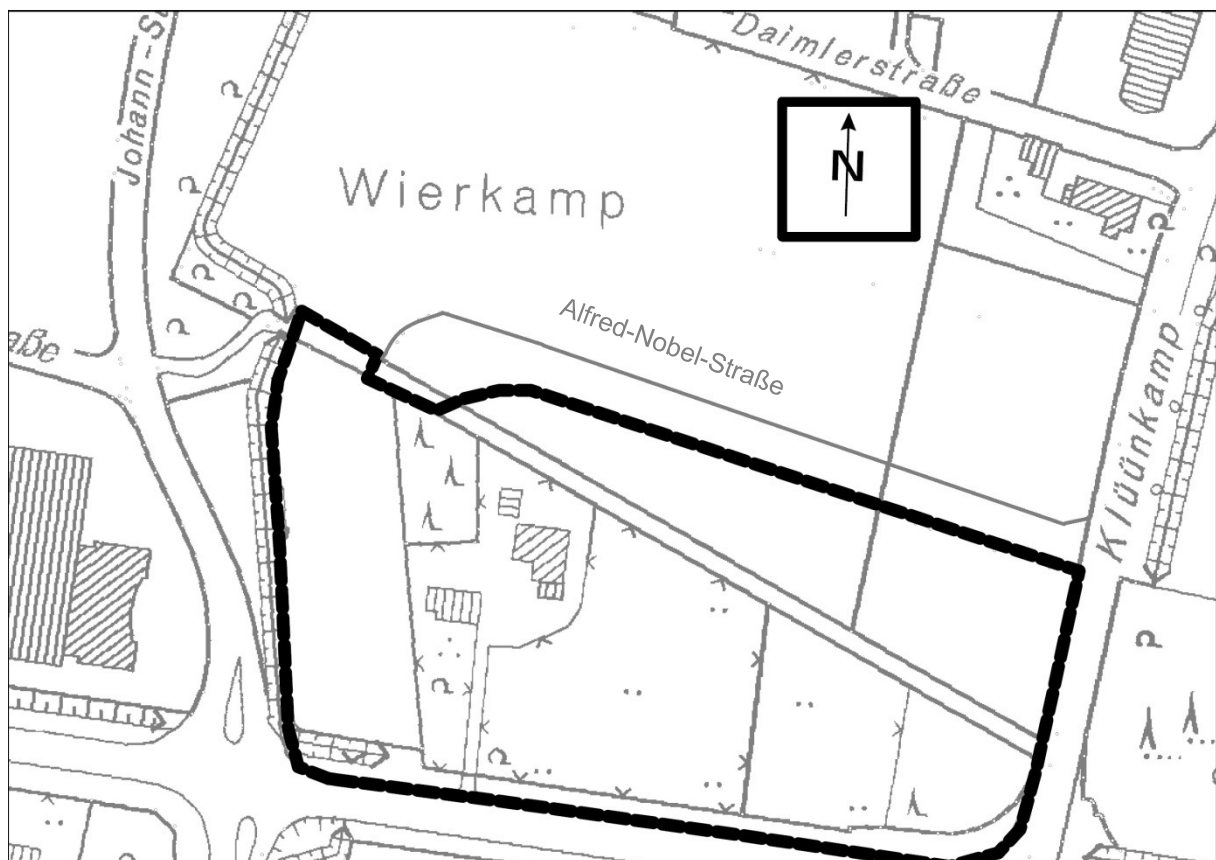
Jürgen Bernsmann
Bürgermeister

Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes „Rhede G 25“ (Bereich einer Gewerbefläche südlich der Alfred-Nobel-Straße, westlich des „Klüünkamp“ und nördlich des „Dännendiek“)

Hier: Aufstellung und öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung vom 10.10.2018 gem. §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) die **Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede G 25, 1. Änderung“** (Bereich einer Gewerbefläche südlich der Alfred-Nobel-Straße, westlich des „Klüünkamp“ und nördlich des „Dännendiek“) und zugleich gem. § 3 Abs. 2 BauGB die **öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Rhede G 25, 1. Änderung“** mit der Begründung und dem Umweltbericht in der vorliegenden Fassung beschlossen. Ziel der Bauleitplanung ist es, einem ansiedlungswilligen Gewerbebetrieb eine Ein- und Ausfahrt entlang der Straße „Klüünkamp“ zusätzlich zu ermöglichen. Bisher ist diese Grundstückszufahrt durch Festsetzungen im rechtskräftigen Bebauungsplan Rhede G 25“ ausgeschlossen.



-Auszug aus der Deutschen Grundkarte, ergänzt durch eine eigene Abbildung
–unmaßstäblich-

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des **Bebauungsplanes „Rhede G 25 ,1. Änderung“ (Bereich einer Gewerbefläche südlich der Alfred-Nobel-Straße, westlich des „Klüünkamp“ und nördlich des „Dännendiek“)**, einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht (u.a. mit den Schutzgütern: Mensch, Tiere und Pflanzen, Arten- und Biotopschutz, Boden und Wasser, Landschaft, Luft und Klimaschutz und Kultur und Sachgüter)

- einer Artenschutzrechtlichen Stellungnahme (Fledermäuse) von der Firma Echolot GbR, Münster von Mai 2018,

sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

- Bezirksregierung Münster vom 10.04.2018: Wohnnutzung Dännendiek 41
- Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen vom 12.04.2018: Produzierendes Gewerbe
- Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH vom 16.04.2018: Telekommunikation
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 02.05.2018: Tiefflugkorridor
- Handwerkskammer Münster vom 02.05.2018: Zentrenrelevanten Einzelhandel
- Kreisverwaltung Borken, FB 62 Geoinformation und Liegenschaftskataster: Flurbereinigung FB 66.1- Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen vom 03.05.2018: Niederschlagsgewässer und Baumbestand,
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 03.05.2018: Ackerflächen
- Stadtwerke Rhede, 03.05.2018: Versorgungsanlagen
- Bezirksregierung Arnsberg vom 04.05.2018: Bergwerksfelder

erfolgt in der Zeit vom:

02.11.2018 bis einschließlich 03.12.2018
während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede, II. Obergeschoss,
im hinteren Flurbereich des Fachbereiches 30 (Bau und Ordnung).

Weitere Informationen zur Aufstellung und öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Rhede G 25, 1. Änderung“ finden Sie während des Offenlegungszeitraums im Internet unter der Adresse <https://www.rhede.de/wirtschaft-bauen/bauen-und-stadtentwicklung/bauleitplanung/>.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;

nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

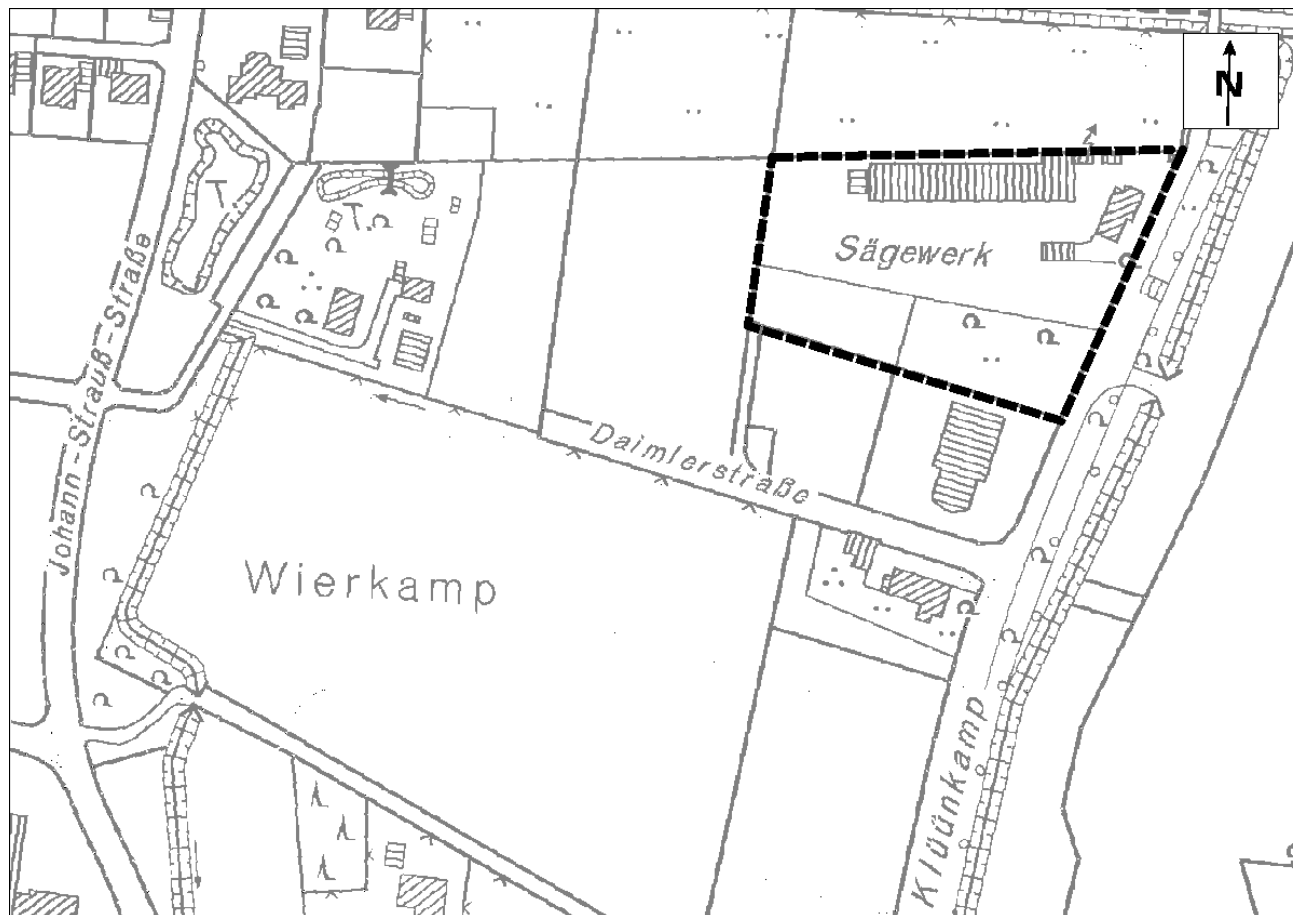
Rhede, 18.10.2018

In Vertretung
Hubert Wewering
Beigeordneter

Bekanntmachung
1. Änderung des Bebauungsplanes „Rhede G 14“
(Bereich westlich des „Klüünkamp“)

Hier: Aufstellung und öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung vom 10.10.2018 gem. §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) die **Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede G 14, 1. Änderung“ (Bereich westlich des „Klüünkamp“)** und zugleich gem. § 3 Abs. 2 BauGB die **öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Rhede G 14, 1. Änderung“** mit der Begründung und dem Umweltbericht in der vorliegenden Fassung beschlossen. Ziel der Bauleitplanung ist es, die bauliche Ausnutzbarkeit der bislang unbebauten Fläche zu verbessern. Hierfür soll der festgesetzte Pflanzstreifen aufgehoben und die südliche Baugrenze bis auf drei Meter an die südliche Grundstücksgrenze heran verschoben werden, um dadurch die überbaubare Fläche zu vergrößern. Außerdem soll die zulässige Art der baulichen Nutzung auf andere Betriebstypen ausgeweitet werden.



Auszug aus der Deutschen Grundkarte mit Abgrenzung des Plangebietes
„Rhede G 14, 1. Änderung“—unmaßstäblich-

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des **Bebauungsplanes „Rhede G 14 ,1. Änderung“ (Bereich westlich des „Klüünkamp“)**, einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht (u.a. mit den Schutzgütern: Mensch, Tiere und Pflanzen, Arten- und Biotopschutz, Boden und Wasser, Landschaft, Luft und Klimaschutz und Kultur und Sachgüter) sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 07.06.2018 : Lärm- und Abgasimmissionen
- Stadtwerke Rhede vom 08.06.2018: Versorgungsleitungen
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Archäologie für Westfalen vom 11.06.2018: Bodendenkmäler
- Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe vom 11.06.2018: Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen
- Bezirksregierung Arnsberg, Abt. Bergbau und Energie vom 15.06.2018: Bergwerksfelder
- Kreisverwaltung Borken, FB 66.1- Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen vom 04.07.2018: Abfall und Bodenschutz

erfolgt in der Zeit vom:

02.11.2018 bis einschließlich 03.12.2018
während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede, II. Obergeschoss,
im hinteren Flurbereich des Fachbereiches 30 (Bau und Ordnung).

Weitere Informationen zur Aufstellung und öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Rhede G 14, 1. Änderung“ finden Sie während des Offenlegungszeitraums im Internet unter der Adresse <https://www.rhede.de/wirtschaft-bauen/bauen-und-stadtentwicklung/bauleitplanung/>.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht

hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;

nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Rhede, 18.10.2018

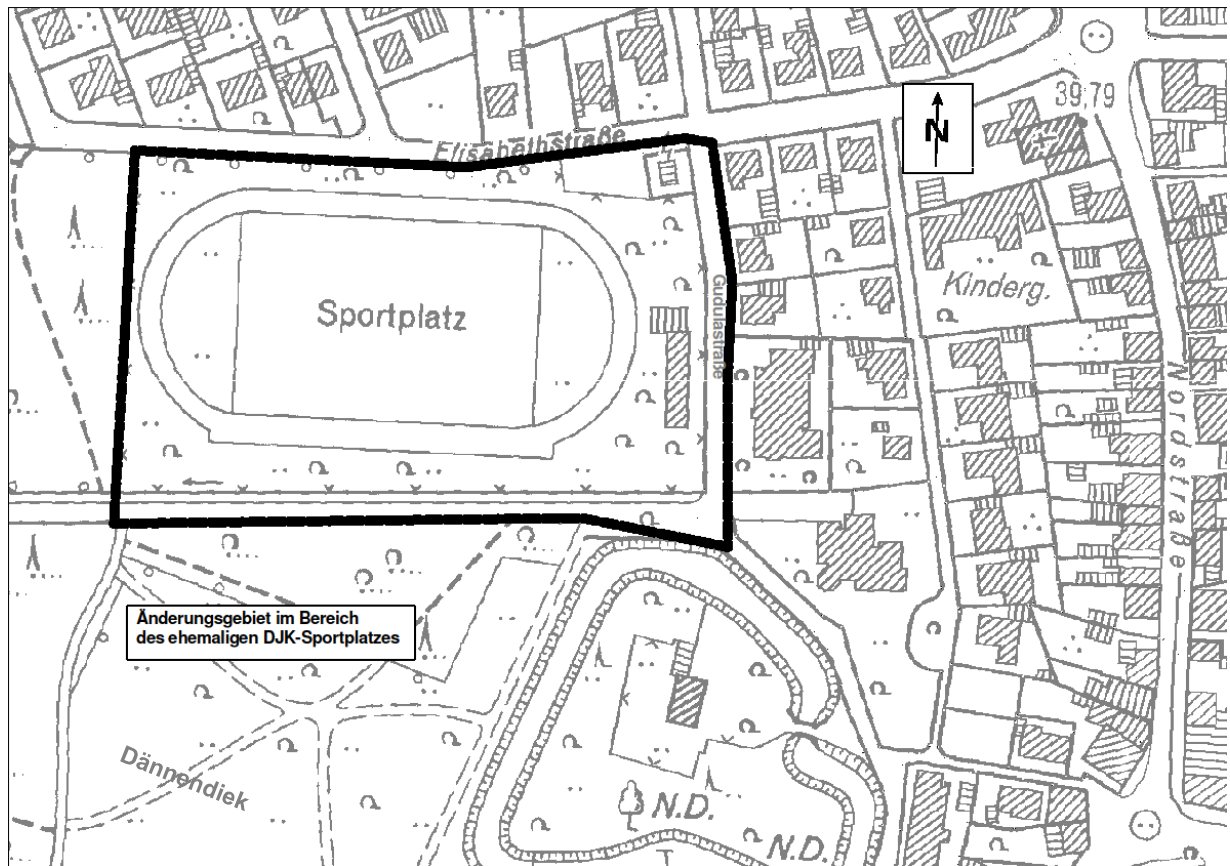
In Vertretung
Hubert Wewering
Beigeordneter

Bekanntmachung

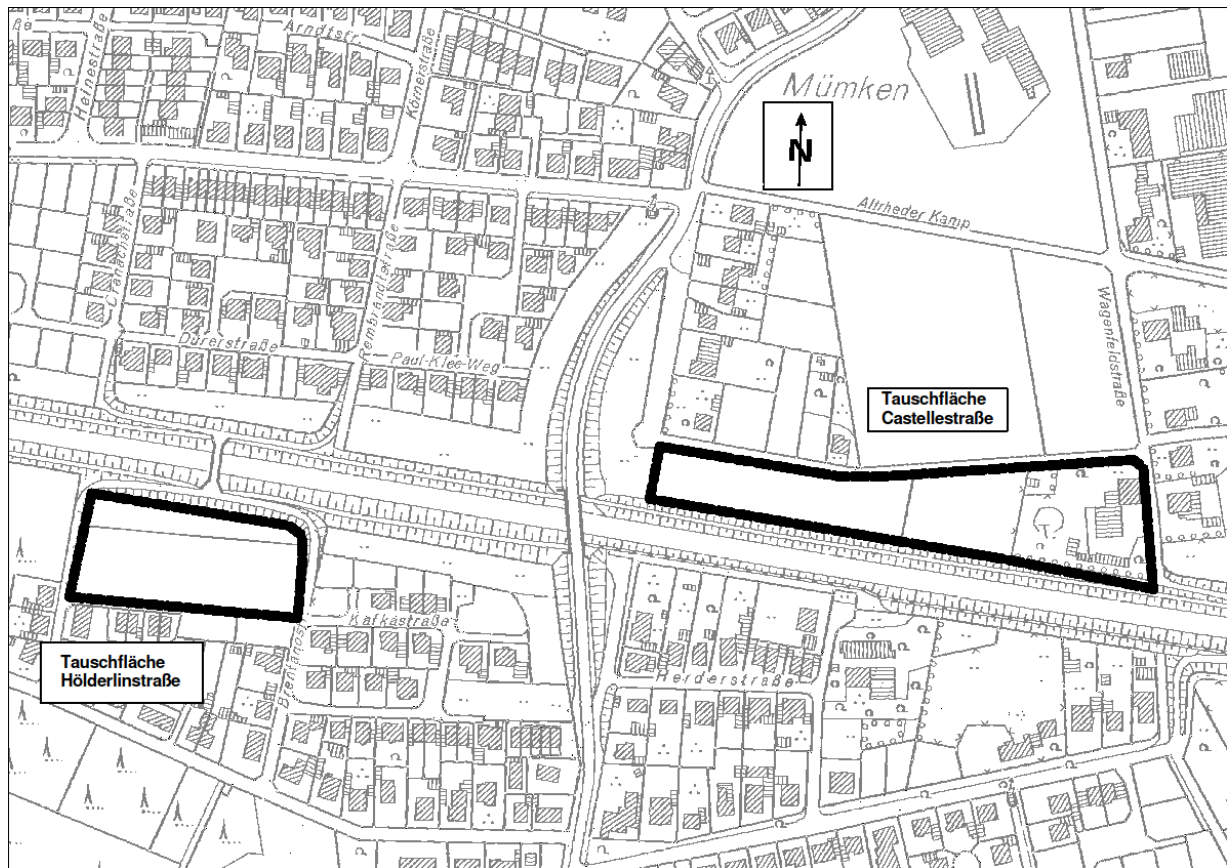
60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede und Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede B 8“ (Bereich des ehemaligen DJK-Sportplatzes, südlich der Elisabethstraße und westlich der Gudulastraße)

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am 05.11.2018 um 18.00 Uhr im Pfarrheim St. Gudula, Gudulastraße 16, 46414 Rhede

Die Stadt Rhede beabsichtigt, den **Bebauungsplan „Rhede B 8“** aufzustellen und die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede vorzunehmen. Ziel der Bauleitplanung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entstehung einer Wohnbaufläche auf der ehemaligen Sportstätte der DJK Rhede zu schaffen. Vorgesehen ist eine max. zweigeschossige Bebauung mit Ein- und Mehrfamilienhäusern in einem „Allgemeinen Wohngebiet“. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweitung eines neuen Wohngebietes zu schaffen, wird der Bebauungsplan „Rhede B 8“ aufgestellt und der Flächennutzungsplan der Stadt Rhede geändert. Die **60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede** umfasst neben den Entwicklungsgebiet „Rhede B 8“ (Bereich des ehemaligen DJK-Sportplatzes, südlich der Elisabethstraße und westlich der Gudulastraße) noch zwei weitere Teilflächen. Bei der Teilfläche im Bereich des ehemaligen DJK-Sportplatzes soll die im Flächennutzungsplan dargestellte „Grünfläche“ in eine „Wohnbaufläche“ geändert werden. Bei den Teilflächen nördlich der „Hölderlinstraße“ und südlich der „Castellestraße“ soll jeweils die Darstellung „Wohnbaufläche“ in „Fläche für die Landwirtschaft“ geändert werden, sodass diese Flächen im Gegenzug für die Flächeninanspruchnahme für das neue Wohngebiet „Rhede B 8“ wieder dem Freiraum zugeführt werden.



-Auszug aus der Deutschen Grundkarte mit Abgrenzung der
60. Flächennutzungsplanänderung sowie des Bebauungsplanes
„Rhede B 8“(Teilbereich ehemaliger DJK Rhede Sportplatz) -unmaßstäblich-



-Auszug aus der Deutschen Grundkarte mit Abgrenzung der 60. Flächennutzungsplanänderung sowie des Bebauungsplanes „Rhede B 8“ (Teilbereich der Tauschflächen Hölderlinstraße und Castellestraße) -unmaßstäblich-

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erfolgt am

**05.11.2018 um 18.00 Uhr im Pfarrheim St. Gudula,
Gudulastraße 16, 46414 Rhede.**

In dieser Veranstaltung wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Weiterhin können Sie in den darauffolgenden vier Wochen nach der Infoveranstaltung Anregungen, Fragen oder Bedenken während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Rhede, im Büro 324/325 oder im Büro 328 vorbringen.

Rhede, 18.10.2018

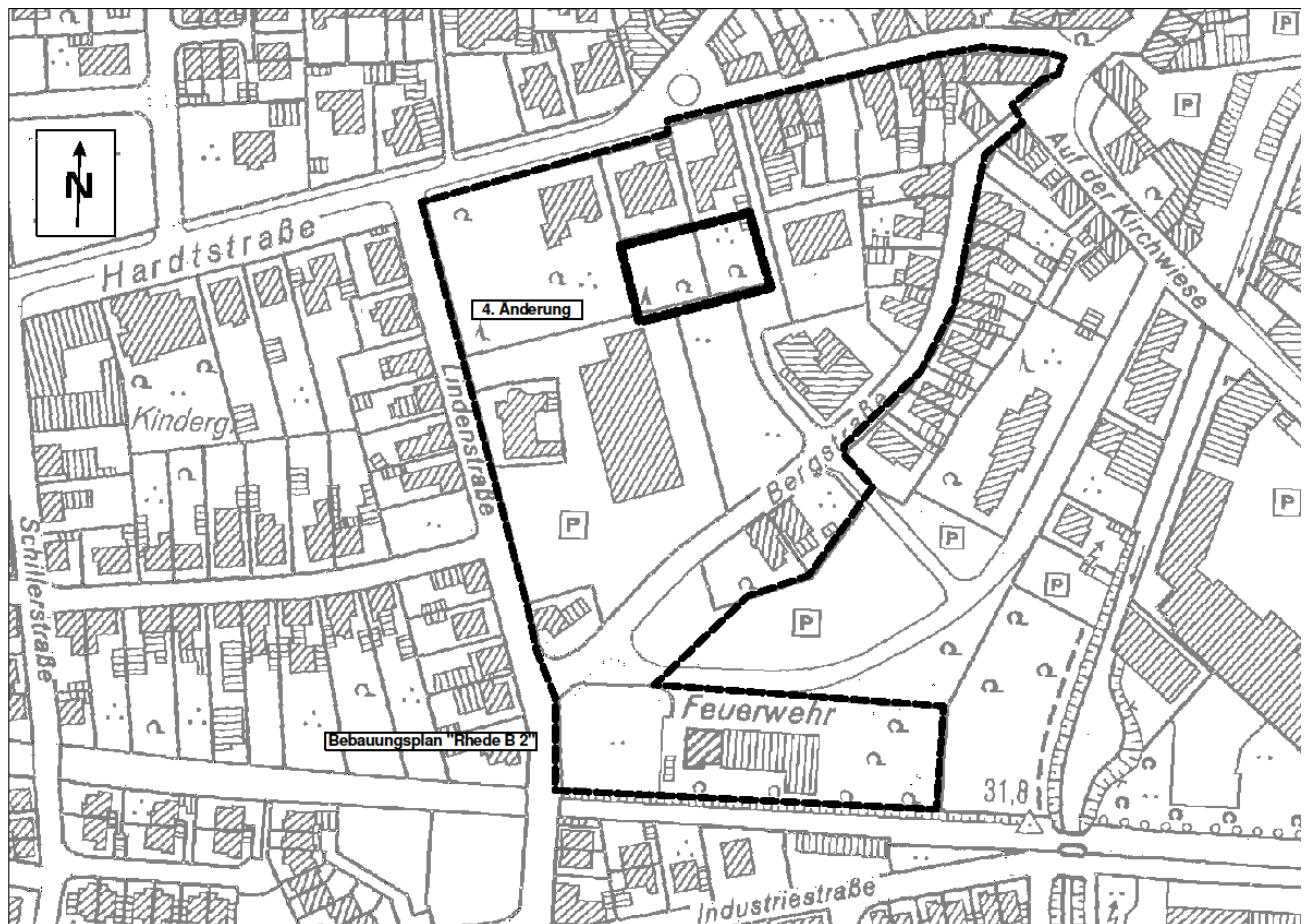
In Vertretung
Hubert Wewering
Beigeordneter

Bekanntmachung

4. Änderung des Bebauungsplanes „Rhede B 2“ (Bereich Berta-Landau-Straße)

**Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am
06.11.2018 um 18.00 Uhr im Rathaus der Stadt Rhede,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede,
Zimmer 209 (kleiner Sitzungssaal, 1. Obergeschoss)**

Die Stadt Rhede beabsichtigt, den Bebauungsplan „Rhede B 2“ zu ändern. Ziel der Bauleitplanung ist es, das derzeit noch freie Grundstück mit einem Mehrfamilienhaus zu bebauen. Durch die Änderung wird die bauliche Nutzbarkeit des Grundstücks verbessert und die heutige Garten- und Freifläche kann im Sinne einer städtebaulich wünschenswerten Innenverdichtung wirtschaftlich bebaut werden. Durch die Bebauungsplanänderung soll die überbaubare Fläche ausgeweitet, die Verlegung der Grundstückszuwegung, die Anhebung der Grundflächenzahl und der maximalen Zahl der Vollgeschosse sowie eine Flexibilisierung der Dachform vorgenommen werden.



Auszug aus der Deutschen Grundkarte mit Abgrenzung des Plangebietes
„Rhede B 2, 4. Änderung“ -unmaßstäblich-

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erfolgt am:

**06.11.2018 um 18.00 Uhr im Rathaus der Stadt Rhede,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede,
Zimmer 209 (kleiner Sitzungssaal, 1. Obergeschoss)**

In dieser Veranstaltung wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Rhede, 18.10.2018

In Vertretung
Hubert Wewering
Beigeordneter



*Das Lächeln
im Münsterland.*